

Von: "Mail QS Psychotherapie Email Alias" <QS.PSYCHOTHERAPIE@kvhessen.de>

Datum: 26. September 2011 10:24:10 MESZ

An: "XXX"

Betreff: **AW: Psychosomatische Grundversorgung**

Sehr geehrte.....,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 23. September 2011 nehmen wir wie folgt Stellung:

Gemäß der derzeit geltenden Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung in der Fassung vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 7. Februar 2005, ist die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der psychosomatischen Grundversorgung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zu erteilen, wenn die fachliche Befähigung nachgewiesen ist. Nachzuweisen sind:

Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik mit

- mindestens 20 Stunden Teilnahme an Theorieseminaren (Inhalte: Theorie der Arzt-Patient-Beziehung / psychosomatischen Krankheitslehre / Abgrenzung psychosomatischer Störungen von Neurosen und Psychosen / Krankheit und Familiendynamik / Krankheitsbewältigung (Coping) / Differentialindikation von Psychotherapie-Verfahren)
- mindestens 30 Stunden Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken
- mindestens 30 Stunden Reflexion der Arzt-Patient-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen.

Der angebotene Kompaktkurs von Frau Dr. med. Katja Obenaus vom 24.02 - 29.02.2012 in Hamburg wird hinsichtlich der Theorie und der Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken von der KV Hessen anerkannt.

Wie schon auf der Homepage von Frau Dr. med. Katja Obenaus hingewiesen, ist der Teil "Balintgruppe" (mindestens 30 Stunden Reflexion der Arzt-Patient-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenorientierten Selbsterfahrungsgruppen) gesondert zu belegen.

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinbarung zur Psychotherapie die insgesamt geforderten mindestens 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr bei anerkannten Balint-Gruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren zu absolvieren sind.

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Informationen zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen

Geneviève Bebronne
Qualitätssicherung